

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Rain

Nummer

7	5	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	2	5	6	7
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	1	9	1	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	1	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | |
| X | | | |
| | | | |
| Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>X</td></tr></table> | X |
| | | | |
| X | | | |
| Hochgebirgswälder..... <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten.....				X	X	X		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist mit 15 % Waldanteil relativ waldarm. Die vorhandenen Wälder erstrecken sich einerseits flussbegleitend am östlichen Lech- und südlichen Donauufer entlang (überwiegend Kommunalwald), andererseits bevorzugt im Südosten und Süden der Hegegemeinschaft im Tertiär-Hügelland (überwiegend Privat- und Staatswald). Ansonsten dominieren intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Auwälder entlang von Lech und Donau sind als Bannwald ausgewiesen und liegen größtenteils im Naturschutz-, Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet.

Die standörtlichen Verhältnisse sind geprägt durch Aueböden wechselnder Mächtigkeit und Entwicklungstiefe einerseits und teilweise lößüberlagerte Tertiärstandorte im Landwaldbereich.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Die regionale natürliche Waldzusammensetzung ist dementsprechend aus überwiegend dem Edellaubholz zugehörigen Hartholzauwald bzw. wuchskräftigen Buchenwäldern aufgebaut.

Das Gebiet der Hegegemeinschaft hat Anteil an nachfolgend aufgeführten Natura 2000 Gebieten:

FFH-Gebiet 7232-301, „Donau mit Jurahängen zwischen Leitheim und Neuburg“
SPA-Gebiet 7231-471 „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2018 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 27 %, Buche 4 % Edellaubholz 64 % und sonstiges Laubholz 4 %. Mit insgesamt 499 aufgenommenen Pflanzen ist der Anteil der Verjüngungspflanzen unter 20 Zentimeter nochmals angestiegen und zeigt, dass sich die in den Ausgangsbeständen vorhandenen Baumarten sich auch in der Naturverjüngung widerspiegeln. Interpretationsfähige Zahlen liefern allerdings nur die Aufnahmen für Fichte und Edellaubholz. 12,5 % Verbissbelastung bei der Fichte stellen die Verjüngung der Baumart Fichte nicht in Frage. Dieser Wert ist aber im Vergleich zu den entsprechenden Werten in den übrigen Hegegemeinschaften des Landkreises im obersten Niveau. Die hohe Verbissbelastung spiegelt sich auch beim Edellaubholz wieder. Mit 41,8 % Prozent hat die Verbissbelastung im Vergleich zu den Aufnahmen von 2015 drastisch zugenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2018 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 40,7 %, Edellaubholz 49,5 % und Buche 3 %. Bei dieser Aufnahme hat sich das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz wieder zugunsten des Nadelholzes entwickelt. Dies kann der Zufälligkeit bei der Auswahl der Verjüngungsflächen geschuldet sein.

Wesentlich bedenklicher ist allerdings, die drastische Zunahme der Verbissbelastung bei den einzelnen Baumarten. So ist der Leittriebverbiss von 2,5 % im Jahre 2015 nunmehr auf 11,3 % angestiegen. Bei der Buche hat sich der Leittriebverbiss mit 49,6 % nahezu verfünffacht! Mit 131 aufgenommenen Pflanzen ist dieser Wert auch durchaus repräsentativ. Dieselbe negative Entwicklung spiegelt sich beim Edellaubholz wieder. Mit 1076 aufgenommenen Pflanzen ist diese Baumartengruppe diejenige, die mit ihrem hohen Anteil an der Gesamtaufnahme die statistisch am besten abgesicherten Zahlen liefert. Mit 42,9 % Leittriebverbiss und 63,2 % Verbiss im oberen Drittel weisen nahezu zwei von drei Pflanzen Verbissspuren und nahezu jede zweite Pflanze einen Leittriebverbiss auf.

Betrachtet man die Zeitreihe des Leittriebverbissprozents für die aussagekräftigsten Baumarten Fichte, Edellaubholz und Buche ab der Aufnahme von 1991 an, so muss man feststellen, dass sich die Verbissbelastung bei allen drei Baumarten wieder auf dem höchsten Niveau eingependelt hat, welches in dem Zeitraum ab 1991 jeweils für die einzelne Baumart in zum Teil unterschiedlichen Aufnahmejahren ermittelt wurde.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt ist die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe mit 167 Pflanzen geringer als 2015, Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz entspricht wieder annähernd der Aufnahme von 2012.

2018 wurde bei der Inventur 13 Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Damit haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft zwar keinen Einfluss auf die Verjüngung. Es ist aber trotzdem bemerkenswert und passt in das Gesamtbild der Aufnahme, da im Vergleich im Jahr 2015 nur 4 Pflanzen mit Fegeschäden bei einer höheren Anzahl der erfassten Pflanzen aufgenommen wurden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

5

Die Anzahl der aufgenommenen Verjüngungsflächen ist bei dieser Aufnahme mit 34 Verjüngungsflächen deutlich höher als 2015. Die Anzahl der vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen blieb dabei gleich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Waldanteil von lediglich 15 % mit der Vorgabe angepasster Schalenwildbestände an die Jagd große Herausforderungen stellt.

Bei dieser vergleichsweise geringen Waldfläche haben die Daten der 34 Verjüngungsflächen eine hohe statistisch abgesicherte Aussagekraft. Bei allen Parametern, die man zur Interpretation der Verbisssbelastung heranziehen kann, haben sich die Werte zum Teil drastisch verschlechtert.

Trotz der hohen Verbisssbelastung bei den einzelnen Baumarten ist es möglich in den einzelnen Jagdrevieren Verjüngungsflächen zu finden, auf denen die Baumarten erfolgreich der Verbissszone entwachsen sind. Solche Bilder täuschen darüber hinweg, dass das in der Ausgangsverjüngung vorhandene Artenspektrum (Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter) sich später auch in der erfolgreich der Verbissszone entwachsenen Verjüngung widerspiegelt. Diese Aussage gilt auch innerhalb der Baumartengruppe „Edellaubholz“. Eine ausschließlich sich aus Bergahorn zusammensetzende Naturverjüngung jenseits der Verbissszone wird dem Ziel eines artenreichen, standortgerechten Mischwaldes nicht gerecht, sofern im Ausgangsbestand noch weitere Baumarten, wie z. B. Ulme oder Kirsche, an der Bestockung beteiligt sind, was in aller Regel der Fall ist.

Die bei dieser Aufnahme festgestellte Verbisssbelastung erzeugt genau diese Situation. Auf Teilfläche ist eine erfolgreiche Verjüngung aufgrund der v.a. beim Edellaubholz sehr hohen Verbisssbelastung nicht möglich. Dort wo Verjüngung der Verbissszone entwachsen kann, ist in aller Regel eine Entmischung der Bestände festzustellen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das Gutachten von 2015 kam bei vergleichsweise wesentlich günstigeren Werten zu dem Schluss, dass die Verbissbelastung nicht mehr tragbar sei und der Abschuss deshalb erhöht werden müsste. Der getätigte Abschuss hat den schon 2015 aufgezeigten negativen Trend nicht aufhalten können. Ganz im Gegenteil, die Verbissbelastung bewegt sich leider wieder auf einem Niveau, welches bei allen Baumarten an die Spitzenwerte der Verbissbelastung (Leittriebverbiss) in der Zeitreihe heranreicht.

Man könnte zugutehalten, dass der Winter, der der Vegetationsaufnahme vorangegangen ist, in der Winterhärte (Frosttage, Schneelage) härter war, als dies im Winter 2014/2015 der Fall war, zumal in fast allen Hegegemeinschaften des Landkreises ein negativer Trend zu verzeichnen ist. Bei objektiver Betrachtung muss man aber feststellen, dass die Anzahl der Frosttage und Tage mit durchgehender Schneedecke maximal einen „normalen“ Winter repräsentieren und keinesfalls als Argument für Folgen von außergewöhnlichen Witterungsereignissen taugen.

Auch der vergleichsweise geringe Waldanteil und dem damit ggf. verbundenen höheren Verbissdruck aufgrund alternativer Einstände in der freien Feldflur, kann nicht als Argument angeführt werden, eine derart hohe Verbissbelastung tolerieren zu müssen.

Der Negativtrend in der Verbissbelastung hat sich nochmals deutlich verschlechtert. Die Feststellung, dass die Verbissbelastung zu hoch, stellenweise sogar deutlich zu hoch ist, kann deshalb nicht überraschen. Eine Verbesserung der Situation bei gleichbleibenden Abschusszahlen zu erwarten, ist h.E. eine Illusion. Demzufolge wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen. Diese Erhöhung sollte bei einzelnen Jagdrevieren durchaus deutlich ausfallen. Die ergänzenden revierweisen Aussagen geben dazu entsprechende Hinweise.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Nördlingen, 12.12.2018	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Peter Birkholz, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“